

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 8 (1887)

Heft: 3

Rubrik: Neue Zusendungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preis per Jahr:
Fr. 1. 50 (franco).

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Der Pionier.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
und Organ für den Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie.*

Neue Zusendungen:

- 1) Von der Tit. Baudirektion des Kantons Bern:
Die Blätter Melchnau, Schwarzenegg und Huttwil vom topographischen Atlas.
- 2) Von Herrn Prof. Dr. Pflüger in Bern:
Kurzsichtigkeit und Erziehung.
Zwei weisse Schiebertafeln.
- 3) Von Herrn Direktor Schröter in Dresden:
Bericht über die Erziehungsanstalt geistig zurückgebliebener Kinder in Dresden.
Zeitschrift Nr. 4 über die Erziehung geistig zurückgebliebener Kinder.
- 4) Vom Tit. Musée pédagogique in Paris:
Mémoires et documents scolaires.
Loi sur l'enseignement primaire.
- 5) Von der Tit. Buchhandlung Huber & Cie. in Bern:
Gempeler, Sagen und Sagengeschichten aus dem Simmental.
Bibliographie Nr. 1. 1887.
- 6) Von Herrn Burdeau, Député du Rhône:
L'Education nationale N° 1.
- 7) Von der Tit. Buchhandlung Orell Füssli & Cie. in Zürich:
Häuselmann, Schulervorlagen, 1.—4. Serie.
- 8) Von Herrn Gunzinger, Seminardirektor in Solothurn:
Der Fortbildungsschüler. Heft 7.
- 9) Von Herrn Gaudard, eidg. Instruktionsoffizier:
26 geometrische Cartonmodelle.
- 10) Von der Tit. Verlagshandlung Antenen (Kaiser) in Bern:
Reinhard und Steinmann, geographische Skizzen der 25 Kantone und Halbkantone.
- 11) Von Herrn Schulinspektor Stucki in Bern:
Seine Heimatkunde von Bern.
- 12) Von der Tit. Buchhandlung Orell Füssli & Co. in Zürich:
Geist, Lehrbuch der italienischen Sprache.
- 13) Von der Tit. Naturalienhandlung Schlüter in Halle a. S.:
Katalog Nr. 101.
- 14) Von der Tit. Buchhandlung Sauerländer in Aarau:
Leuzinger, Karte des Kantons Aargau (Schülerkarte).
- 15) Von Hrn. Regierungsrat Willi in Bern:
Andr. Willi, das Kirchenwesen im Haslital.

Thomas Scherr über den Ausbau der Volksschule.

II.

Nachdem Thomas Scherr die Notwendigkeit der obligatorischen Fortbildungsschule nachgewiesen, behandelt er in einem II. Abschnitt: « Die Schule der mittlern Jugend », die Organisation derselben. Diese mittlere Jugendzeit bildet die Uebergangsperiode aus der untergeordneten Kindheit zur freien Klasse der Erwachsenen. Dies charakteristische Merkmal muss sich auch in der Einrichtung der Schule für die mittlere Stufe offenbaren. Sie wirkt teils durch die leitende Kraft des

Lehrers, teils durch die freiere Tätigkeit des Schülers; ein Teil des Unterrichts ist Selbstbelehrung des Schülers ausser der Schule.

Die Schule der mittlern Jugend umfasst die Lebenszeit vom 14. bis 18. Altersjahr. Sie versammelt ihre Zöglinge wöchentlich einmal, etwa für drei Lehrstunden. Die streng geschlossene Schulordnung löst sich allmälig in eine freiere Teilnahme auf, und obgleich die Schüler von vier verschiedenen Altersjahren zusammenkommen, bilden sie gleichsam nur eine Klasse, doch so, dass die beiden erstern Jahrgänge mehr zu hören und nur aufgerufen sprechen, die beiden oberen mehr in freier Tätigkeit angeregt und beteiligt werden. Es ist hier nicht mehr der Lehrer allein, der vorträgt, sondern die oberen Jahrgänge treten selbständiger in den Kreis. Hier gelten für die Schule, für die Zöglinge geschriebene Gesetze, auf deren Beachtung strenge gehalten wird, so dass das disziplinarische Einschreiten nach festen, gesetzlichen Bestimmungen geschieht, die nicht mehr, wie in der Kinderschule, durch subjektive Willkür des Lehrers oder objektive Rücksichten modifiziert werden dürfen. Dieses Festhalten an einer streng gesetzmässigen Ordnung ist nicht nur für die Schule höchst wichtig, sondern auch für das bürgerliche gesetzliche Leben, in das die Zöglinge dieser Schulstufe hinübertreten.

Über den Inhalt und Umfang der Lehrgegenstände mögen folgende Andeutungen genügen.

1) Praktische Uebung im Sprechen, Lesen, Schreiben und Rechnen. Dabei handelt es sich um einfache mündliche Vorträge, Anträge, Anfragen und geordnete Besprechungen über wichtige Punkte im bürgerlichen und geselligen Leben oder über einen wissenschaftlichen Gegenstand. Das Aufrufen zu Meinungsausserung von Seite des Lehrers, das Wortbegehr durch die Schüler geschieht nach reglementarischen Bestimmungen. Das Lesen ist hauptsächlich Vorlesen, bald durch den Lehrer, bald durch einzelne Schüler, wonach jedesmal eine kurze Erklärung und Besprechung folgen kann. Das Schreiben ist vorzugsweise Uebung in Geschäftsaufsätzen, das Rechnen berücksichtigt hauptsächlich die Forderungen des Verkehrs. Während der Schulstunde selbst wird selten geschrieben. Dann und wann diktirt der Lehrer einen Musteraufsatz oder schreibt einen solchen an die Wandtafel. Orthographische Uebungen und grammatische Erklärungen gehören nicht mehr hieher. Besser, es lerne ein schwächerer Schüler sich noch verständlich, wenn schon nicht ganz korrekt, schriftlich ausdrücken, als dass er in jenen Uebungen stecken bleibt und am Ende aller praktischen Tüchtigkeit